

Sitzung des Stadtrates
am
24.03.2022
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Gerda Löffelmann

Niederschriftführer/in:

Johann Held

Werner Huber

Regina Sigl

Gast

Michael Kulhanek, Kindertagesstättenverbund (Top 2)

Werner Schießl, Breitbandberatung Bayern (Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Dr. Martin Huber

StR Marcus Köhler

StR Alexander Wittmann

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:40 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

- . Vor Eintritt in die Tagesordnung
Spende des Sitzungsgeldes
- 1. Entscheidung über Förderverfahren bezüglich des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen - Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) oder neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR)
- 2. Antrag der Kindertagesstätten-Träger auf Erhöhung der Gebühren
- 3. 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße"
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4. 13. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße - Bundesbahn
- Wolfgang-Leeb-Straße
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 5. Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei der Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen
- 6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.02., des Bauausschusses vom 09.03. sowie des Hauptausschusses vom 10.03.2022
- 7. Nachträge (entfällt)
- 8. Bürgerfragestunde (entfällt)
- 9. Berichte aus den Referaten
- 9.1. Berichte aus den Referaten
Vogel-Nistkästen an städt. Gebäuden und Umsetzung "Neue Bäume für gefällte Bäume"
- 9.2. Berichte aus den Referaten
Krötenzaun und Spendensammlung
- 9.3. Berichte aus den Referaten
Infoblatt SPD zum Kindergartenneubau
- 10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 10.1. Wünsche, Anregungen und Informationen
Ukrainische Flüchtlinge
- 10.2. Wünsche, Anregungen und Informationen
Diskussionsstil im Töginger Stadtratsgremium
- 10.3. Wünsche, Anregungen und Informationen
Aussegnungshalle – Anbringen eines Lichtspots

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.: - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Vor Eintritt in die Tagesordnung
Spende des Sitzungsgeldes**

StR Grünfelder regt an, die Mitglieder des Stadtrates sollen das Sitzungsgeld für den heutigen Tag der Töginger Rumänienhilfe, Stichwort: „Ukrainehilfe“ spenden.

Es besteht Einigkeit, dass das Sitzungsgeld durch die Stadt normal ausgezahlt werden soll und jeder Stadtrat/-rätin das Sitzungsgeld selbst spendet.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Entscheidung über Förderverfahren bezüglich des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen - Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) oder neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR)

Herr Werner Schießl, von der bayerischen Breitbandberatung, stellt die unterschiedlichen Förderverfahren bezüglich des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen, für die Stadt Töging, anhand einer Powerpoint-Präsentation, vor.

Diese Präsentation soll die Entscheidung erleichtern, mit welchem Verfahren der weitere Breitbandausbau in Töging durchgeführt werden soll.

Zur Auswahl steht das „Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR)“-Verfahren und das „Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR)“-Verfahren (Bundesverfahren).

Herr Schießl empfiehlt mit dem Bundesverfahren weiterzumachen, da bei dem bayerischen Verfahren das Bundesverfahren ausgeschlossen ist, aber im Bundesverfahren das bayerische Verfahren integriert ist.

Es besteht mit der Wahl des Bundesverfahrens immer noch die Möglichkeit, später in das bayerische Verfahren zu wechseln.

Der StR beschließt auf Empfehlung der Bay. Breitberatung einstimmig, den weiteren Breitbandausbau in Töging a. Inn zunächst nach der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 3 Anwesend waren: 18

Antrag der Kindertagesstätten-Träger auf Erhöhung der Gebühren

Mit Mail vom 17. Januar 2022 beantragt Herr Kulhanek vom Kita-Verbund Neumarkt-Sankt Veit– Töging a. Inn (in Abstimmung mit dem BRK Kreisverband Altötting für die KiTA Löwenzahn) die Zustimmung der Stadt Töging a. Inn zur Erhöhung der Kita-Beiträge in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Töging a. Inn.

Folgender Vorschlag wird eingebracht:

Erhöhung um 4% 2022 und weitere 4% 2023

Kindergarten (abzgl. 100,- EUR Beitragszuschuss):

<u>Buchungskategorie</u>	<u>Beitrag bisher</u>	<u>Beitrag ab 01.09.2022</u>	<u>Beitrag ab 01.09.2023</u>
3-4h	100,-	104,-	108,-
4-5h	110,-	114,-	119,-
5-6h	120,-	125,-	130,-
6-7h	130,-	135,-	140,-
7-8h	140,-	146,-	152,-
8-9h	150,-	156,-	162,-
>9h	160,-	166,-	173,-

Krippe:

<u>Buchungskategorie</u>	<u>Beitrag bisher</u>	<u>Beitrag ab 01.09.2022</u>	<u>Beitrag ab 01.09.2023</u>
3-4h	126,-	131,-	136,-
4-5h	140,-	146,-	152,-
5-6h	152,-	158,-	164,-
6-7h	165,-	172,-	179,-
7-8h	177,-	184,-	191,-
8-9h	191,-	199,-	207,-
>9h	203,-	211,-	219,-

Vorschlag für die Geschwisterermäßigung:

2022 keine Veränderung bei 20,00 €, 2023 Anpassung auf 25,00 €
Gebühren für Mittagessen: Weiterhin 3,20 €

Vergleich Elternbeiträge für Kindergärten

Buchungszeitkategorien		KiTa Nonnberg	Pestalozzi Kindergarten Burghausen	KiTa St. Elisabeth Emmerting	Kath. Kindergärten Mü St. Pius X., Peter u. Paul, St. Laurentius, St. Nikolaus	
					1. Kind	2. Kind
3-4 h - 20 Wo.Std.			100,00 €	105,00 €	105,00 €	90,00 €
4-5 h - 25 Wo.Std.		103,00 €	110,00 €	115,00 €	116,00 €	99,00 €
5-6 h - 30 Wo.Std.		113,00 €	121,00 €	127,00 €	127,00 €	108,00 €
6-7 h - 35 Wo.Std.		124,00 €	133,00 €	140,00 €	138,00 €	118,00 €
7-8 h - 40 Wo.Std.		135,00 €	145,00 €	152,00 €	149,00 €	127,00 €
8-9 h - 45 Wo.Std.			159,00 €			136,00 €
>9 h - 50 Wo.Std.			174,00 €			146,00 €
>10 h						155,00 €
Geschwisterermäßigung						
Mittagessen			3,20 €		59 € mtl.	50 € mtl.
Spielgeld		5,00 €	7,00 €			
Getränksgeld		5,00 €	3,00 €			
Materialgeld						
Elternpfennig						
Aufnahmegebühr einmalig				10,00 €		

Vergleich Elternbeiträge für Kinderkrippen

Buchungszeitkategorien	städt. Kinderkrippe 4 Mühldorf	KiTa Nonnberg	Pestalozzi Kindergarten Burghausen	KiTa St. Elisabeth Emmerting	Kath. Kindergärten Mü St. Pius X., Peter u. Paul, St. Laurentius, St. Nikolaus	
					1. Kind	2. Kind
1-2 h - 10 Wo.Std.						
2-3 h - 15 Wo.Std.	140,00 €			132,00 €	140,00 €	119,00 €
3-4 h - 20 Wo.Std.	155,00 €	139,00 €	149,00 €	167,00 €	155,00 €	132,00 €
4-5 h - 25 Wo.Std.	171,00 €	156,00 €	176,00 €	185,00 €	171,00 €	146,00 €
5-6 h - 30 Wo.Std.	195,00 €	176,00 €	196,00 €	206,00 €	195,00 €	166,00 €
6-7 h - 35 Wo.Std.	220,00 €	198,00 €	217,00 €	228,00 €	220,00 €	187,00 €
7-8 h - 40 Wo.Std.	245,00 €		245,00 €	257,00 €	245,00 €	209,00 €
8-9 h - 45 Wo.Std.	270,00 €		277,00 €		270,00 €	230,00 €
>9 h - 50 Wo.Std.	295,00 €				295,00 €	251,00 €
>10 h					320,00 €	272,00 €
Geschwisterermäßigung	15% / 40 %					
Mittagessen			2,00 €		59 € mtl.	50 € mtl.
Spielgeld	incl.	5,00 €	7,00 €	6,50 €		
Getränksgeld		5,00 €	3,00 €	2,50 €		
Elternpfennig						
Aufnahmegebühr einmalig				10,00 €		

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 3 Stimmen, die Beiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Töging a. Inn ab dem 01.09.2022 um 4 % zu erhöhen und ab dem 01.09.2023 ebenfalls um 4 % zu erhöhen. Die Geschwisterermäßigung soll im Jahr 2022 unverändert bei 20,00 € bleiben, ab dem 01.09.2023 soll der Betrag auf 25,00 € erhöht werden. Die Gebühr für das Mittagessen bleibt unverändert bei 3,20 €.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

**10. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße"
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ soll zum 10. Mal geändert werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 892 der Gemarkung Töging a.Inn, Asamstraße 5 mit 836 m².

Das Vertragsgebiet liegt südlich der Asamstraße, östlich vom Anwesen Asamstraße 7, nördlich von den Anwesen Altdorferstraße 6 und 8 und ca. 23 m westlich vom Anwesen Asamstraße 1 (Hofmetzgerei Stirner).

Das Grundstück soll auf Wunsch der Eigentümer mit einem freistehenden Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen) mit zwingend zwei Vollgeschossen bebaut werden. Bisher ist ein Wohnhaus mit Erdgeschoss und Kniestock, welches an der Grundstücksgrenze errichtet werden soll, festgesetzt.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung) nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan setzt eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern fest. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung weist eine Größe von 836 m² auf.

Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Dies hat das Landratsamt Altötting per E-Mail vom 23.02.2022 bestätigt.

Der Bebauungsplan könnte also im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB).

Es kann also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Wenn keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der betroffenen Öffentlichkeit kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Die Verwaltung empfiehlt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im vereinfachten (und somit im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ zum 10. Mal zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 13. Januar 2022 zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ zu billigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

**13. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße soll zum 13. Mal geändert werden.

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1. Der Geltungsbereich liegt östlich der Anwesen Haberfeldstraße 4, 2a und Wilhelm-Fulda-Straße 2, westlich der Lechfeldstraße, südlich des Anwesens Lechfeldstraße 3 und nördlich der Wilhelm-Fulda-Straße und der Kreisstraße AÖ1.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2.390 m². Hiervon sind ca. 1.800 m² Wohnbaufläche und ca. 590 m² bestehende Erschließungsfläche.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke jeweils der Gemarkung Töging a.Inn Fl.-Nr. 796/9, Lechfeldstraße 1, 796/47, Nähe Lechfeldstraße, 796/48, Nähe Lechfeldstraße, 448/2, Nähe Lechfeldstraße (Teilfläche) und 794/12, Lechfeldstraße (Teilfläche) in 84513 Töging a.Inn.

Durch die Änderung wird das bestehende Wohngebiet um eine Parzelle ergänzt und es werden zwei Parzellen abgeändert (geänderte Baugrenzen). Geplant ist die Errichtung von zwei Wohnhäusern.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung) nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan setzt eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern fest. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung weist eine Größe von ca. 2.390 m² auf.

Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Dies hat das Landratsamt Altötting per E-Mail vom 23.02.2022 bestätigt.

Der Bebauungsplan könnte also im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB).

Es kann also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Wenn keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der betroffenen Öffentlichkeit kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Die Verwaltung empfiehlt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im vereinfachten (und somit im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße zum 13. Mal zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 25. Januar 2022 zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße zu billigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei der Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen

Bei Vergaben ist vorab grundsätzlich die Frage zu klären, ob es sich bei der Vergabe um eine Bauleistung oder eine Liefer- und Dienstleistung handelt und welche Auftragssumme vergeben werden soll.

Die - für die Stadt Töging - relevanten Schwellenwerte für EU-weite Ausschreibungen liegen derzeit bei 215.000 € für Liefer- und Dienstleistungen (431.000 € für Sektorenauftraggeber) und 5.382.000 € für Bauleistungen.

Im Oberschwellenbereich führt die Ermächtigung des § 113 GWG zur Vergabeverordnung (VgV) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistung und zur Sektorenverordnung (SektVO) für die Vergabe öffentlicher Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträge durch Sektorenauftragsgeber (z.B. im Bereich Trinkwasserversorgung). Für Bauvergaben gilt die VOB/A-EU – Abschnitt 2.

Im Unterschwellenbereich gilt für Bauvergaben die VOB/A – Abschnitt 1.

Für Liefer- und Dienstleistungen wurde bereits zum 01.01.2018 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für alle staatlichen Auftraggeber verbindlich eingeführt. Damit wurde der 1. Abschnitt der VOL/A abgelöst.

Für kommunale Auftraggeber wird die Anwendung der UVgO empfohlen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31.07.2018, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12.12.2021 geändert worden ist).

Um bei künftigen Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen einen einheitlichen Verfahrensablauf sicherzustellen, empfiehlt auch die Verwaltung, die Anwendung der UVgO im Unterschwellenbereich für Liefer- und Dienstleistungen zu beschließen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, bei der Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) verbindlich anzuwenden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, bei der Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) verbindlich anzuwenden.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.02., des Bauausschusses vom 09.03. sowie des Hauptausschusses vom 10.03.2022

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde die Niederschrift zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.02., des Bauausschusses vom 09.03. sowie des Hauptausschusses vom 10.03.2022.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Berichte aus den Referaten

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Vogel-Nistkästen an städt. Gebäuden und Umsetzung "Neue Bäume für gefälltte Bäume"

Referat für Umwelt und Klimaschutz

StR Harrer find das Aufhängen der Nistkästen an den städt. Gebäuden eine sehr, sehr gute Idee und Initiative. Er bedankt sich bei der Verwaltung, speziell auch beim ersten Bürgermeister Dr. Windhorst.

StR Grünfelder erläutert kurz die Situation der „Gebäudebrüter“ von früher zu heute. Er schließt sich dem Dank an.

Weiterhin erkundigt sich StR Harrer, wie der Beschluss „Neue Bäume für gefälltte Bäume – Aktiver Beitrag zum Klimaschutz“ (Bauausschuss vom 02.02.2022) in der Praxis umgesetzt und das Ergebnis publik gemacht wird.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst schlägt vor, einmal jährlich, im Herbst, einen Bericht zu verfassen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Berichte aus den Referaten
Krötenzaun und Spendensammlung**

Bildungsreferat

StRin Noske informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass der Krötenzaun bereits aufgestellt ist, allerdings an einem anderen Standort wie letztes Jahr.

Außerdem informiert Sie über eine Aktion der Comeniusschule. Die Schülerinnen und Schüler sammeln für ein Kinderkrankenhaus in der Ukraine. Zurzeit werden 15 ukrainische Kinder in der Comeniusschule unterrichtet, verteilt auf alle Klassen und zwar durch externe Lehrer.

In diesem Zusammenhang schlägt StRin Noske vor, einen kleinen Arbeitskreis zur Entlastung der Schulen einzurichten.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst steht der Bildung eines Arbeitskreises grundsätzlich positiv gegenüber. Es sollte allerdings der Elternbeirat und die Schulleitung mit einbezogen werden.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten
Infoblatt SPD zum Kindergartenneubau

Bau-Referat

StR Neuberger nimmt Bezug auf ein kürzlich verteiltes Info-Blatt der SPD. Darin werden die jüngsten Entscheidungen des Stadtrates bezüglich der Kindertagesstätten (Neubau 4. Kita u.a.) als „Wahnsinn“ bezeichnet. StR Neuberger verwahrt sich entschieden gegen diese Aussage.

2. Bürgermeisterin Kreitmeier stimmt StR Neuberger zu und hält die Wortwahl in dem Info-Blatt für unangemessen und für nicht in Ordnung.

StR Wimmer appelliert an die Mitglieder des Stadtrates, auch andere Ansichten zu akzeptieren.

StR Grünfelder nimmt ebenfalls Bezug auf einen Bericht in dem Info-Blatt der SPD und zwar auf die mögliche Bebauung des Grundstückes südlich der Öderfeldstraße. Er stellt fest, dass in dem Bericht jetzt plötzlich die SPD eine gegenteilige Meinung zur Bebauung des Grundstückes vertritt wie noch vor wenigen Wochen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Ukrainische Flüchtlinge**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Mitglieder des Stadtrates über die derzeitige Flüchtlingssituation in Töging a. Inn. Er dankt in diesem Zusammenhang allen freiwilligen Helferinnen und Helfern von allen beteiligten Hilfsorganisationen für die tolle Arbeit. Außerdem liest er ein Dankschreiben von Frau Parzinger vom Landratsamt Altötting vor.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Diskussionsstil im Töginger Stadtratsgremium**

StR Zellner bezieht sich auf eine Diskussion in der letzten Hauptausschusssitzung. Er ist durch die damalige Sprachwahl zutiefst getroffen und persönlich getroffen. Er fand die Wortwahl nicht angemessen und wünscht sich für die Zukunft einen sachlichen Stil ohne persönliche Angriffe.

StR Grünfelder merkt an, dass er sich in der letzten Hauptausschusssitzung in der Rhetorik vergriffen hat. Dafür hat er sich auch entschuldigt. Allerdings findet er die Angriffe auf die katholische Kirche durch StR Zellner für überzogen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.03.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Ausesegnungshalle – Anbringen eines Lichtspots

StR Noske bittet darum, in der Ausegnungshalle, einen Lichtspot über der Stelle, an der sich der Prädikant befindet, zu installieren.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt eine Prüfung zu.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 10.05.22

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Johann Held Werner Huber Regina Sigl